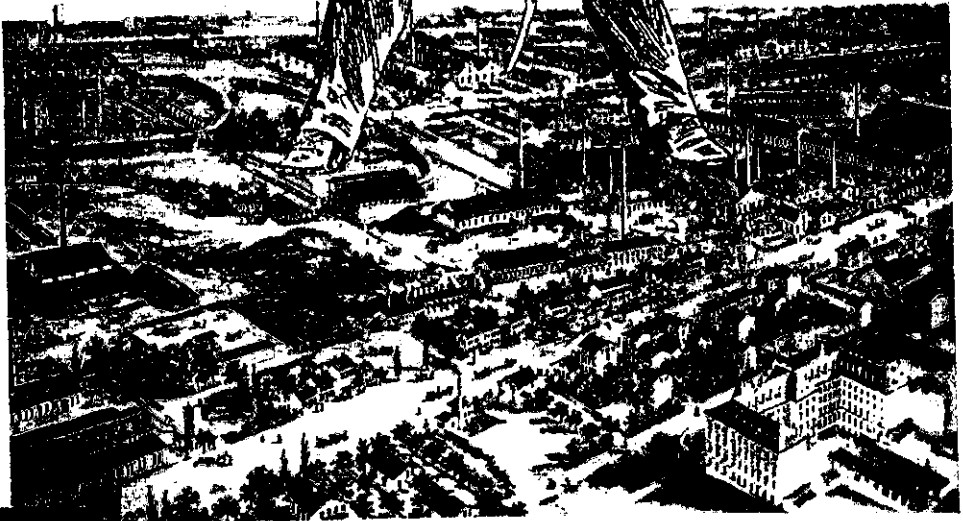


Verboten, verfolgt...

Bochumer Sozialdemokratie
vom Sozialistengesetz
zur Novemberrevolution

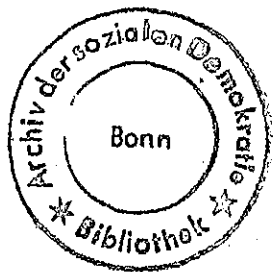
Ausstellung des Stadtarchivs Bochum



Verboten

Verfolgt...

Bochumer Sozialdemokratie vom Sozialistengesetz zur Novemberrevolution



A 86-191

Alle Rechte vorbehalten

© 1978 bei Stadtarchiv Bochum, Arndtstraße 19

Gesamtredaktion: Dr. Johannes Volker Wagner

Text und Dokumentation:

Teil 1, (Die Zeit des Sozialistengesetzes) Eckart Ernst

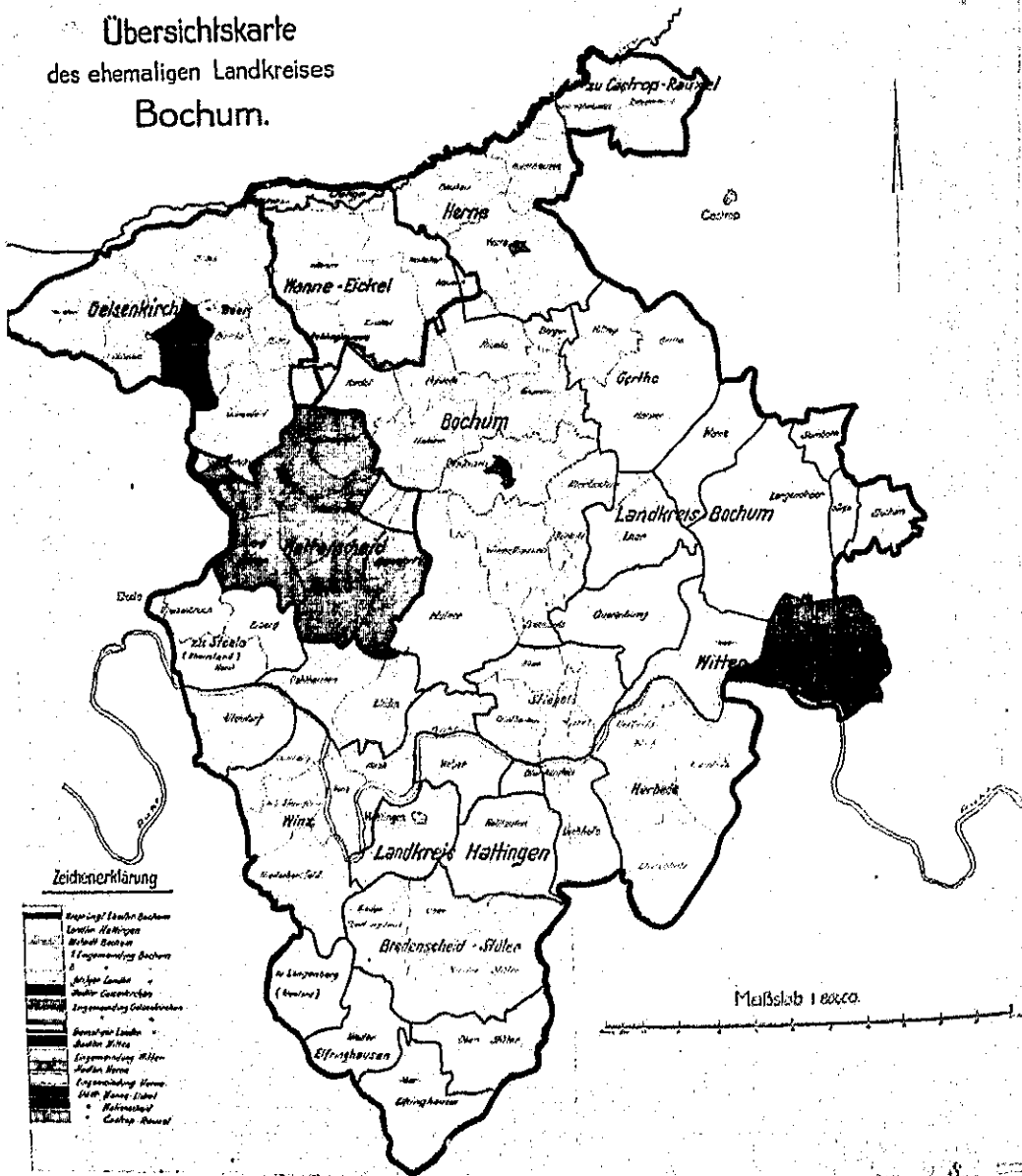
Teil 2, (Nicht verboten und doch verfolgt) Rainer Matthes

Satz: Ernst Esdar KG, Am Gartenkamp 48, 4630 Bochum 1

Druck: Stadt Bochum

Ausstellung des Stadtarchivs Bochum

Übersichtskarte
des ehemaligen Landkreises
Bochum.



Vorwort

Am 19. Oktober 1978 jährt sich zum hundertsten Mal der Tag, an dem der Deutsche Reichstag ein „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ verabschiedete und damit für 12 Jahre die Sozialdemokratie sowie alle Vereine und Bestrebungen, die „den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung“ bezweckten, dem Verbot und der Verfolgung aussetzte.

Mit diesem „Sozialistengesetz“ sollten die Organisationen der Sozialdemokratischen Partei und der sozialistischen Gewerkschaften zerschlagen, eine politische Interessenvertretung verhindert werden. Es war dies ein Vorgang, der für die innenpolitische Entwicklung in Deutschland wie für das Selbstverständnis der deutschen Arbeiterbewegung und ihr Verhältnis zum Staat, von weitreichender Bedeutung war.

Das Stadtarchiv Bochum nimmt dieses wichtige historische Datum zum Anlaß, das Gesetz in seinen politischen, sozialen und psychologischen Auswirkungen an einem konkreten Einzelfall, am Beispiel der Stadt und des Landkreises Bochum, aufzuzeigen und in einer Ausstellung über die historische Information hinaus Anregungen zur politischen Reflektion zu geben.

Die Ausstellung, die auf beschränktem Raum nur die wichtigsten Entwicklungsstränge aufzeigen konnte, gliedert sich in zwei Hauptteile:

Der erste Abschnitt ist den Wirkungen des Sozialistengesetzes im politisch-sozialen Umfeld in Bochum gewidmet; dabei wird die unmittelbare Vorgeschichte, die bürokratische Handhabung der Gesetzesbestimmungen und ihre existenzgefährdenden Auswirkungen auf den Einzelnen dargelegt. Gleichzeitig wird das Bemühen der betroffenen Sozialdemokraten verdeutlicht, trotz Verfolgung auch in der Illegalität den parteipolitischen Zusammenhalt zu wahren und für die Sache der Arbeiterschaft im Ruhrgebiet kämpferisch einzustehen.

Der zweite Abschnitt soll aufzeigen, daß auch nach Auslaufen des Gesetzes (1890), das bereits von den Zeitgenossen als fataler Fehlschlag empfunden wurde, die Überwachung und Behinderung der Sozialdemokratie durch bürokratische Schikanen weiterging, auch wenn das Anwachsen der SPD zur stärksten Partei dadurch nicht verhindert werden konnte. Ihren sichtbaren Abschluß fand diese Entwicklung im politischen Umbruch von 1918, in dem die einst verfolgte Sozialdemokratische Partei als entscheidende staatstragende Kraft schließlich der parlamentarischen Demokratie den Weg bahnen sollte. Deshalb wurde in der Ausstellung bewußt die Brücke vom Sozialistengesetz von 1878 zur Novemberrevolution 1918 geschlagen – nicht nur, um auch dieses „runden“ Datums (60 Jahre) zu gedenken, sondern weil die Zwangsläufigkeit der historischen Entwicklung dadurch verdeutlicht werden konnte.

Für die Ausstellung stand in den Akten und Dokumentationen des Stadtarchivs Bochum ein reiches Quellenmaterial zur Verfügung (polizeiliche Observationsberichte, Protokolle von Hausdurchsuchungen, Namenslisten verdächtiger Sozialdemokraten, Mitteilungen über Pressionen am Arbeitsplatz, Streikprotokolle, Flugblätter, Presseberichte). Diese Dokumente konnten in dankenswerter Weise noch durch Leihgaben aus dem Archiv der Sozialen Demokratie (Friedrich-Ebert-Stiftung)

und durch sozialdemokratische Geheimberichte aus dem Internationalen Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam angereichert werden.

Dieser illustrierte Katalog soll die Ausstellungsaussage verdeutlichen und zusätzliche Hintergrundinformationen liefern.

Ich danke den Mitarbeitern des Stadtarchivs und anderer städtischer Stellen, die es durch ihr Engagement möglich machten, daß die Ausstellung und der Katalog in einem recht kurz bemessenen Zeitraum zusammengestellt werden konnten.

Stadtarchiv Bochum

Dr. Johannes Volker Wagner

Die Zeit des Sozialistengesetzes

Sozialdemokratie als Gefahr für den Staat?

Das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ wurde am 19. 10. 1878 vom Reichstag beschlossen. Das nach außen so glanzvolle Bismarckdeutschland – in jenen Tagen Schiedsrichter und Friedensmacher Europas (Berliner Kongreß) – war im Innern von einer schweren wirtschaftlichen Depression getroffen; und noch immer lagen die Schatten der Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche, der „Kulturkampf“, über der reaktionären innenpolitischen Szene. Als äußerer Anlaß für das Gesetz dienten dem Reichskanzler, Bismarck, zwei Attentate gegen Kaiser Wilhelm I., am 11. Mai 1878 durch Hödel und am 2. Juni durch Nobiling. Diese Attentate wurden wider besseres Wissen sofort der Sozialdemokratie angelastet, obwohl die Täter nie Mitglieder der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD) gewesen oder längst von ihr ausgeschlossen waren.

Schon lange vor Verkündung des Gesetzes hatten Regierung, nachgeordnete Staatsbehörden und Unternehmerverbände mit Aufmerksamkeit und Sorge das Anwachsen der Sozialdemokratie verfolgt, die nach dem Vereinigungsparteitag in Gotha zwischen dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein und der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (1875) auch im Ruhrgebiet zu einer bedeutenden politischen Kraft wurde. Dies zeigten deutlich die Reichstagswahlen von 1877: Allein in Bochum konnte die Partei 1648 Stimmen gewinnen.

Das Ergebnis dieser Wahlen muß die Staatsmacht erschreckt haben. So stellte der für Bochum zuständige Regierungspräsident in Arnsberg fest:

„Die unheilvolle Thätigkeit der socialdemokratischen Agitatoren, welche sich schon gelegentlich der Reichstagswahlen in einem gegen früher wesentlich verstärkten Maaße bemerkbar machte, hat nach den neuerdings gemachten Wahrnehmungen inzwischen an Intensivität noch zugenommen. Es unterliegt namentlich wohl keinem Zweifel, daß die Arbeitseinstellungen, welche im Laufe der Monate April und Mai auf verschiedenen Kohlenzechen des Regierungsbezirkes in Scene gesetzt wurden, socialdemokratischer Agitation zuzuschreiben sind... Die Behörden haben demgegenüber die verdoppelte Verpflichtung, die Aktion der bekannten Leiter der Partei zu beobachten, die socialdemokratische Presse und die Versammlungen der Partei... auf das Schärfste zu überwachen.“ (Dok. 1)

Doch nicht nur mit behördlichen und polizeilichen Maßnahmen, sondern auch durch wirtschaftlichen Druck sollten sie in ihrer Existenz getroffen werden: An die Zechenleitungen im Ruhrgebiet ging die Empfehlung, „socialdemokratische“ und andere „aufsässige Elemente“ aus der Belegschaft zu entfernen (Dok. 2). Dementsprechend verlangte der neue Oberstaatsanwalt in Hamm, Irgahn, früher in Bochum tätig, im Juni 1878 von seinen Staatsanwälten Berichte, „ob Arbeitgeber infolge des Attentats sich zur Entlassung socialdemokratischer Arbeiter aufgerafft haben.“ (Dok. 3)

Diese Maßnahmen trafen eine Arbeiterschaft, deren wirtschaftliche und soziale Lage sich seit 1876 erheblich verschlechtert hatte. Die städtische Verwaltung in Bochum mußte 1876 eine Akte anlegen über „Nothstand unter den hiesigen Arbeitern“ (Dok. 4) mit Berichten der einzelnen Betriebe über Anzahl (und Begründung) der Entlassungen; und im Verwaltungsbericht der Zechen Hannover/Hannibal für 1877/78 heißt es: „...dann darf man sich kaum der Ansicht erwehren, daß unter dem Drucke der Konjunktur, welcher auf dem Bergwesen überhaupt lastet, so gut wie der Gewerke auch der Bergarbeiter dem Nothstande nahe ist.“ (Dok. 5)

Gesetz gegen die „gemeingefährliche“ Sozialdemokratie

Die in ihrer Existenz bedrohte Arbeiterschaft setzte all ihre politischen Hoffnungen auf die nunmehr geeinte Sozialdemokratie, so daß die Handelskammer Essen im Jahre 1877 diagnostizierte: „...es ist wahrscheinlich nicht zu verwundern, daß unsere Bergleute sich immer mehr und mehr den sozialdemokratischen Ideen zu-neigen.“ (Dok. 6) Die Regierung Bismarck schien deshalb geradezu von einer panischen „Sozialistenfurcht“ befallen. Dennoch scheiterte am 23. Mai die erste Vorlage eines Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie im Reichstag, der daraufhin aufgelöst wurde. Erst nach den sog. „Attentatswahlen“ vom 30. Juli 1878 hatte der neue Reichstag die gewünschten Mehrheiten, so daß am 19. Oktober das folgenschwere Gesetz über die parlamentarische Bühne ging – allerdings gegen die Stimmen des Zentrums, das im „Kulturkampf“ seit 1871 ähnlichen Verfolgungen ausgesetzt war.

Die konservativ-bürgerlichen Kreise konnten diese Haltung des Zentrums kaum verstehen. So heißt es im Leitartikel des „Märkischer Sprecher, Bochumer Zeitung und Kreisblatt für Stadt- und Landkreis Bochum“ vom 30. Oktober:

„Warum hat diese Partei (= Zentrum), welche sich rühmt, die „Todfeindin“ des Socialismus zu sein und soeben durch eins Ihrer Organe, das „Schwarze Blatt“, öffentlich erklärt, „die socialdemokratischen Arbeiter hätten durch ihre himmelschreienden Sünden gegen die staatliche und kirchliche Ordnung sich selbst diese (durch das Gesetz ihnen bevorstehende) Züchtigung zugezogen“, der Regierung die Waffe verweigert, deren sie bedurfte, um den Staat vor dem drohenden Umsturz zu schützen?“

Nun hatte man die gewünschten legalen Mittel gegen die Sozialdemokraten in der Hand, die man allerdings auch schon ohne Gesetz auf jede nur mögliche Weise schikaniert hatte: Schon während des Wahlkampfes hatte die im Landkreis Bochum zur Überwachung der Sozialdemokratie abgestellte Polizei beim Regierungspräsidenten angefragt, „ob Gehstöcke als Waffen im Sinne des § 5 des Vereinsgesetzes zu betrachten sind“ und daraufhin die Antwort erhalten, daß „je nach der Gefährlichkeit des Stocks zu entscheiden ist. Zutreffendenfalls haben Sie mit unnachsichtlicher Strenge die Auflösung der Versammlung auszusprechen.“ (Dok. 1) Die ganze Hysterie jener Monate und das „Aufatmen“, das nach Inkrafttreten des Gesetzes am 21. Oktober durch das konservative Deutschland ging, zeigt die Stellungnahme der Handelskammer Bochum in ihrem Jahresbericht 1878: Es werde nunmehr „wenig-

stens die Schule für die Propaganda einer Lehre geschlossen, welche der gesamten gegenwärtig bestehenden Gesellschaftsordnung, allen Errungenschaften der Kultur, dem Recht, der Moral und der Religion den Krieg erklärte.“

Die Auswirkungen des Sozialistengesetzes

Eine Woche nach Inkrafttreten des Sozialistengesetzes konnte der „Märkische Sprecher“ die freudige Vollzugsmeldung an seine Leser weitergeben:

„Auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist durch eine Verfügung der Königlichen Regierung in Arnberg: 1) der sozialistische Arbeiter-Wahlverein zu Bochum, 2) der Arbeiter-Wahlverein für den Kreis Hagen zu Hagen, 3) der Arbeiter-Wahlverein in Langerfeld Kreis Hagen, 4) der socialdemokratische Arbeiter-Wahlverein für die Stadt und den Landkreis Dortmund verboten worden.“

Nach Auflösung der Partei und des für sie agitierenden Wahlvereins konzentrierte sich die ganze Aufmerksamkeit der Behörden im Stadt- und Landkreise Bochum auf die Beobachtung angeblicher oder tatsächlicher sozialdemokratischer Versammlungen. In einem Bericht vom 11. April 1889 heißt es, daß eine

„socialdemokratische Versammlung in Weitmar... aufgelöst werden mußte, weil in derselben politische Gegenstände erörtert wurden in Gegenwart von Frauen und Kindern trotz meiner Aufforderung, als Abgeordneten der Polizei, auf Entfernung derselben... Im Uebrigen bemerke ich noch, daß mir die Teilnehmer in der großen Mehrheit mehr einen Verein als eine Versammlung zu bilden schienen, welche nur unter Umgehung des § 1 des Gesetzes vom 21. October 1878 in Weitmar zusammenkamen.“ (Dok. 7)

Bei der Verfolgung und Auflösung dieser Versammlung bediente man sich sowohl des Vereinsgesetzes von 1850 als auch des Sozialistengesetzes.

Hatte schon 1884 der „Wahre Jacob“, eines der meistgelesenen sozialdemokratischen Blätter, in einem satirischen Gedicht den deutschen Philister sagen lassen:

„Ich wünschte verboten
die Nelken fast;
Wegen der Rothen
ist roth mir verhaßt“,

so vergißt auch ein Bochumer Beamter im Jahre 1889 nicht zu erwähnen, daß die Versammlungsteilnehmer „als Abzeichen eine rothe Feder am Hut hatten.“ (Dok. 7) Noch weit über die Geltungsdauer des Gesetzes hinaus war die rote Feder, das rote Halstuch oder die rote Kranzschleife für Polizei und Behörden ein „rotes Tuch“ und Anlaß zum Einschreiten.

Neben den amtlichen Maßnahmen dürfen die gleichzeitigen Pressionen am Arbeitsplatz nicht vergessen werden. Hatten die Zechendirektoren bereits 1878 zahlreiche sozialdemokratische Arbeiter entlassen, so daß „angesichts der wohlthätigen Wirkung dieser Maßnahme“ (Dok. 8) weitere Entlassungen nicht nötig wurden, so versuchte man in der Folgezeit auch die Verbreitung sozialdemokratischer Zeitungen unter der Arbeiterschaft zu verhindern. Im Bericht der Bochumer Handelskammer von 1886 heißt es:

1. *Handwritten notes:* ...
 2. *Handwritten notes:* ...
 3. *Handwritten notes:* ...
 4. *Handwritten notes:* ...
 5. *Handwritten notes:* ...
 6. *Handwritten notes:* ...

1. *Handwritten notes:* ...
 2. *Handwritten notes:* ...
 3. *Handwritten notes:* ...
 4. *Handwritten notes:* ...
 5. *Handwritten notes:* ...
 6. *Handwritten notes:* ...



7. *Handwritten notes:* ...
 8. *Handwritten notes:* ...

„Bemerkenswert ist übrigens, daß einzelne Werksverwaltungen in unserer Gegend Maßnahmen ergriffen haben, um das Lesen von Blättern, welche die Arbeiter systematisch aufzuhetzen suchen... zu verhindern.“

Allerdings konnten alle diese Maßnahmen nicht verhindern, daß sozialdemokratische Druckschriften, insbes. Zeitungen, im Gebiet des Stadt- und Landkreises Bochum gelesen wurden. Im Polizeibericht jener wichtigen Versammlung von Sozialdemokraten aus Bochum, Hattingen, Essen usw., die dem verstärkten organisatorischen Zusammenhalt diente und am 28. Juni 1885 in Blankenstein stattfand, ist die Rede vom „Züricher Sozialdemokraten“, von dem eine Nummer vom 8. Januar später in der Schwagerschen Wirthschaft gefunden ist und mir vorliegt.“ (Dok. 7) Das Verdienst, dieses offizielle Organ der verbotenen Sozialdemokratie aus der Schweiz bzw. England an Sozialdemokraten in allen Gebieten des Deutschen Reiches weitergeleitet zu haben, gebührt Julius Motteler, der dafür den Ehrennamen eines „Roten Feldpostmeisters“ erhielt. Aus seinem Nachlaß geht hervor, daß auch in Bochum einige Leser auf den „Socialdemokrat“ abonniert waren. Doch noch andere Blätter wurden bei einer Haussuchung gefunden, die die Polizei am 9. April 1887 in Bochum durchführte: Bei Bergmann Berndes konnte „Der wahre Jacob“ und „Der Süddeutsche Postillon“ beschlagnahmt werden. (Dok. 9)

Führende Bochumer Sozialdemokraten

Bei dieser Durchsuchungsaktion, die gleichzeitig bei verschiedenen Sozialdemokraten in Bochum (Stadt), Altenbochum, Brenschede und Weitmar stattfand, durfte ein Name nicht fehlen: Adolf W i e g a n d t, der in den Polizeiakten immer wieder als „Führer der Socialdemokraten Bochums“ (Dok. 7 + 9) bezeichnet wird. Wiegandt, ohnehin als Mitglied des Unterstützungsvereins Deutscher Schuhmacher polizeibekannt, wohnte in der Marienstraße (später in der Kronprinzenstraße 13). Mutig und zugleich umsichtig, gelang es ihm einmal sogar, durch wohlbegründeten Einspruch die beschlagnahmten Versammlungs-Gelder von den Behörden zurückzu-erhalten (April 1889).

Die andere, stets genannte „Führer“persönlichkeit der Bochumer Sozialdemokraten war der 1847 geborene Heinrich K ä m p c h e n. Der frühe Berginvalid hatte auf der Zeche Hasenwinkel unter Tage gearbeitet und wohnte in Linden, seinem Geburtsort. Als Dichter sozialkritischer „Lieder eines Gemaßregelten“ wurde er weithin bekannt. Geme würden wir auch wissen, wer als Bochumer Vertrauensmann der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands den Kontakt zum „Roten Feldpostmeister“ Motteler aufrechterhielt: war es ein „Wolfgang Wunderlich“, wie stets zu lesen ist, oder nicht vielmehr eine 'wirkliche' Marie Wunderlich, wohnhaft Düppelstraße 20^c, III. Etage? (Dok. 10) Daß zu dieser Zeit auch Frauen heimlich oder gar offen für die Ziele der Sozialdemokratie wirkten, war auch von anderen Gebieten Preußens bekannt.

Haussuchungen
Sofort! Sekret!

Ersuchen des Bochumer Staatsanwalts, Schulze-Vellinghausen, an den Oberbürgermeister Bollmann und Landrat Spude, Haussuchungen bei Bochumer Sozialdemokraten vornehmen zu lassen, 4. April 1887 [Stadtarchiv Bochum, Landratsamt, 740]

Sofort! Sekret!

Da in der neuesten Zeit in der hiesigen Stadt der „Sozialdemokrat“ wiederholt verbreitet worden ist, ohne daß es gelungen ist, den Verbreiter zu ermitteln, so erscheint es erforderlich, außerordentliche Maßregeln zur Entdeckung der Thäter zu ergreifen. Es erscheint mir am zweckmäßigsten, wenn bei den auf der anliegenden Liste aufgeführten Personen, welche als Anhänger der Sozialdemokratie bekannt sind, gleichzeitig Haussuchungen abgehalten werden.

Urschriftlich
dem Königlichen Landrath des Stadtkreises Herrn Oberbürgermeister Bollmann u.
dem Königlichen Landrathsamts-Verwalter Herrn Regierungs-Assessor Spude
Hochwohlgeboren
hier

mit dem ergebensten Ersuchen übersandt, die Haussuchungen, falls meine Ansicht getheilt wird, vornehmen zu lassen und die nachgeordneten Beamten mit den erforderlichen Aufträgen zu versehen.

Bochum, 4. April 1887
Der Staatsanwalt
Schulze-Vellinghausen

[Sowohl der Oberbürgermeister (für den Stadtkreis) als auch der Landrat stimmen dem Ersuchen zu, letzterer „mit der Erklärung vollen Einverständnisses“ und dem Vorschlag einer „Ausdehnung der Haussuchungen“ auf weitere Verdächtige.]

Berlin	Das 'rote Häuflein' in Bochum - Sozialdemokraten in der Illegalität	40	7
Stromberg	Teldänen	1	2
Rehme-Oyenhause	"v. d. Werra"	10	2
Stahlenbecke	Siehe Anker Sch.	10	2
Münzberg	"Mönchs"	10	2
Wierstein a. d. Höhe	"No. 100"	10	2
Udenburg	"Siehe: 1. Fremde"	10	2
Bochum	"Das rote Häuflein"	10	2
Hiltorf	"Abraham v. v."	10	2
Hiltorf	"Johannes"	10	2
Hiltorf	"v. v."	10	2

Mangereifung
Das L. besck lag a
Das L. besck lag a, welche bei L. am 3 April p. in Folge Mangereifung des L. besck
Landrath. Amt am 7 April p. pp. L. 19 festgesetzten Mangelungen in Hiltorf
festgelegt sind

Nr.	Art der Sache	Angabe des Verfassers	Name des Verfassers
<u>A. Kreis Programm Berneke</u>			
1	i	Journal Mittel- u. Logarithmen des allgemeinen öffentlichen	L. besck für die Redaktion
2	i	Journal Mittel- u. Logarithmen des allgemeinen öffentlichen	Jan 20. 1887
3	i	Journal Mittel- u. Logarithmen des allgemeinen öffentlichen	—
4	i	Journal Mittel- u. Logarithmen des allgemeinen öffentlichen	Prof. Martz
5	2	Das allgemeine Programm Sozialisten Programm	Martens und L. Vierack
6	i	Journal Mittel- u. Logarithmen des allgemeinen öffentlichen	Martens und J. Grillenburger
7	4	Journal Mittel- u. Logarithmen des allgemeinen öffentlichen	Martens
8	i	Journal Mittel- u. Logarithmen des allgemeinen öffentlichen	Martens
9	6	Journal Mittel- u. Logarithmen des allgemeinen öffentlichen	Martens
10	3	Journal Mittel- u. Logarithmen des allgemeinen öffentlichen	Martens
<u>B. Kreis Programm Bergemann</u>			
11	i	Journal Mittel- u. Logarithmen des allgemeinen öffentlichen	Martens, gestrichen von H. Scher- berg - Hiltorf
12	i	Journal Mittel- u. Logarithmen des allgemeinen öffentlichen	Martens und J. Grillenburger
13	1	Journal Mittel- u. Logarithmen des allgemeinen öffentlichen	Martens und A. Reibel

Was beschlagnahmt wurde

So wurde die Polizei fündig: allein bei 3 „Behaussuchten“ konfiszierte man 25 Druckschriften!

Verzeichnis

der Druckschriften, welche bei der am 9. April c. infolge Verfügung des Königl. Landraths-Amtes vom 7. April, v. Jn. S. 19 stattgefundenen Durchsuchungen in Stockum beschlagnahmt sind. [Stadtarchiv Bochum, Landratsamt, 740]

U. a.:

Zweck, Mittel u. Organisation des allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins = „Leitfäden für die Agitation von C. W. Tölke“ (2 x)

Wahlaufruf zur Reichstagswahl für G. Lehmann (7 x)

„Süddeutscher Postillon“ und „Der wahre Jacob“

Lassalles Reden zur Arbeiterfrage

Die parlamentarische Tätigkeit des Deutschen Reichstages u. der Landtage 1874 - 1876, beleuchtet von A. Bebel

[Die Opfer dieser Durchsuchungsaktion: Bergmann Berndes, Berginvalid Fr. W. Schwake und Schuhmacher Borgemeister waren dem Kgl. Landrat Spude besonders verdächtig.]

Führende Sozialdemokraten in Bochum

Bericht des Amtssecretairs von Weitmar an Ehren-Amtmann Schragmüller über die Auflösung einer sozialdemokratischen Versammlung, 11. April 1889 [Stadtarchiv Bochum, Landratsamt, 476].

...und als Abzeichen eine rothe Feder am Hut hatten, ferner bei der Comitee-Bildung. Als dieselbe vor sich ging, wurde der Vorsitzende einstimmig mit dem Rufe „Fickermann“ ohne nähere Orts-Angabe gewählt. Derselbe hat den Weg aus Dortmund nicht gescheut, um hier in Weitmar den Vorsitz in der Versammlung zu übernehmen, und ist auch nach dem Berichte der Polizeibehörde Dortmund ein eingeleiteter Social-Demokrat, der schon mehrfach in Versammlungen mit socialdemokratischer Tendenz den Vorsitz geführt hat. Von dem dann gewählten Stellvertreter **Wiegand** aus Bochum, welche ebenfalls wieder einstimmig von den aus Hagen, Gevelsberg, Dortmund, Gelsenkirchen u.s.w. zusammengekommenen Theilnehmern erfolgte, ist bekannt, daß er der Führer der Social-Demokraten Bochums ist. Der Redner, ein früherer Tischler **Wesch** aus Crefeld, ist wegen socialdemokratischer Umtriebe bereits mit 6 Monaten Gefängniß bestraft...

[Bezeichnend für die „gefährliche Tendenz der Gesellschaft“ erscheint dem Amtssecretär, daß nach Auflösung der Versammlung Rufe „Hier muß geschlagen werden!“ ertönt. Deswegen wurde einer der „Anreizer“, **Grabowski** aus Bären-dorf, tags darauf verhaftet.]

*Beweiß über die Auflösung
der socialdemokratischen
Versammlung in Weitmar
betreffend.*

Verfügung vom 9. Apr. 1889.

Bochum, am 11. April 1889.

000342

*L. von
Herrn Amtmann
Schragmüller
Gef. Hagen
für.*

*Ein Herr Hagen hat
sich in der Zeitung unter
bezeichneten sozialistischer
genau gefasst zu bewirken,
daß die socialdemokratische
Versammlung in Weitmar
auf Grund des § 8 des Gesetzes
vom 11. März 1850 aufgelöst
worden sei, weil in dieselbe
ein gefährlicher Gegenstand
eingebracht worden sei. In Gegenwart
von Frauen und Kindern habe
mein Aufforderung als Abgeordneter*

660/43

Für ein gut fathen, fassens bei
 der Comitee. Bildung. Als die
 selber vor sich ging, wurde der
 Kopfgrund einflussreich mit dem
 Rufe, Fickermann "offen sein",
 für Ott. Angabe gewillt. Der
 selber hat den Weg aus Dortmund
 nicht geprüft, um hier in West,
 was der Kopf in der Westfalen,
 lang zu überlegen, und ist
 auf nach dem Beweise der Polizei,
 bevor Dortmund ein einziger
 flüchtiger Social. Demokrat, der
 schon mehrfach in Westfalen,
 von mit Socialdemokratischer
 Forderung der Kopf gefügt hat.
 Von dem einen gewählten Ball,
 und wader Wegand aus Bochum,
 welche ebenfalls wieder einfluss-
 reich von ihm aus sagen, Gredel,
 Weg, Dortmund, Gelpukerhofen
 u. f. w. Zusammenkunft, um
 um Hilfen zu folgen, ist
 bekannt, dass wader Forderung der
 Social. Demokrat. Bewegung
 ist. Der Rest, ein fassens
 11. 11. 11. 11. 11. 11. 11. 11. 11. 11.

Blumenstein.

Blumenstein 29. Juni 1882

000242

Die Polizeiverwaltung in Bochum (West)

Am gestrigen Sonntag, den 25. d. Mts., hat sich
 eine Zusammenkunft von Socialdemokraten aus
 dem Hingertal und den benachbarten Städten,
 Lette, Bochum, Lfren, Hattingen, stattgefunden.
 Es sind einflussreich 10-15 Frauen ca. 70-100
 Personen anwesend gewesen. In dem 11 Uhr ist eine
 Gesellschaft von 6 Personen, darunter angeblich 1
 oder 2 Frauen, mit einem j. z. Kälberwagen
 von Hattingen aus eingetroffen, der von einem
 kräftig gebauten Mann von 30-35 Jahren
 mit einem Paar sind angeblich auf dem
 Post gefügt wurde. Der Wagen trug die La-
 zungspis, Bäckstoff in Bochum. (Kann
 nicht zu ermitteln) der vorerwähnte Mann
 hat sich an der im Garten des Hingertal Schwegel
 selbst unter der Firma der Frau eines Gebirgs-
 tagel stattgefunden, circa 1/4 Stunden dauern,
 demnach aber von dem j. Schwegel insitieren
 Zusammenkunft betheilig. sind auf j. fassens
 leitenden fassens grünpark, das, wenn in der
 Zusammenkunft der Ort Bochum angeschlossen
 wurde, sie ebenfalls mit, für zu antworten
 fassens.

In der Zusammenkunft hat ein Mann mit
 einem Paar, wenig Post sind mit Wissen
 nach an einer Seite des Ganges ein An-
 spruch gehalten sind auf verschiedene Schrift-
 stücken, nachfolgend dem, "Kaiserlicher Social-
 demokraten", von dem eine Nummer vom 3.
 Januar 1882 in der Zeitung...

Leidensweg eines Bochumer Sozialdemokraten

Stellungnahme des Amtmanns von Werne, Moller, zu einem Bericht der „Volksstimme“ vom 18. September über Hintergründe einer Entlassung auf Zeche „Heinrich-Gustav“, 8. Oktober 1890 [Stadtarchiv Bochum, Landratsamt, 368].

[Auf Befragen erklärte Polizeidiener Holtmann, der Hergang] bestehe in Folgendem: Bergmann Paul Ackermann, ein junger noch nicht zum Reichstag wahlberechtigt gewesener Mensch, sei Kostgänger des hiesigen Fußgendarm Hoheisel gewesen und sei weil er bei der Reichstagswahl vom 20. Februar d. J. ganz offen für die Socialdemokratie agitirt habe, seines Quartiers bei Hoheisel verlustig geworden.

Herr Grubendirektor Adrians habe ihn, Holtmann, einige Tage nachher gefragt, ob es wahr sei daß Ackermann bei Bergmann Jacob Zimmer in Colonie Deutsches Reich dahier als Kostgänger wohne und nahm ich wahr, daß es dem Herrn Direktor nicht angenehm sei, daß ein Inhaber einer Zechenwohnung einen Socialdemokraten als Kostgänger habe.

Den Zimmer, der fruher als Vollziehungsbeamter der hiesigen Gemeindekasse gewissermaßen mein [= Holtmanns] College war, machte ich dann aufmerksam, daß es für ihn vielleicht nachtheilig sein könne, solchen Aufwiegler bei sich zu beherbergen.

Dem Zimmer ist dann von der Zeche die Wohnung zum 1. November gekündigt worden, weil er den Ackermann, nachdem derselbe nicht mehr in Arbeit bei der Zeche stand, trotz zweimaliger Aufforderung durch den Wohnungsaufseher noch weiter als Kostgänger bei sich behielt.

Amt Hofstede
No. 2 G 1900

Bochum, 31. Juli 1900

Betr. Sozialdemokratische und anarchistische Bewegung
V. v. 8. 3. 1900 i. S.

Seit vorigem Sommer hat sich keine agitatorische Bewegung in dieser Beziehung bemerkbar gemacht.

Die hiesigen Sozialdemokraten bestehen fast nur aus unreifen jungen, unmündigen Leuten, welche durch den hohen Verdienst und die mangelnde häusliche Erziehung und Aufsicht zum Verschwenden des verdienten Geldes in Kneipen und Tingeltangeln verleitet werden. Die Familien der alten Stamarbeiter und die auswertigen ländlichen Familien liefern allein den moralisch gesunden Nachwuchs der Industriearbeiter.

Die überwältigende Mehrzahl bildet aber das heranwachsende zügellose Geschlecht und ist dadurch eine Gefahr für die staatliche Ordnung. Diese Gefahr ist solange im Wachsen, je länger der hohe Verlust währt, und die Arbeitgeber wegen Arbeitermangel alle zweifelhaften Subjekte aufnehmen. Sobald wegen ungünstiger Konjunkturen eine Lohnreduktion oder Entlassung von Arbeitern stattfinden muß, ist eine Bewegung dieser jungen unreifen Burschen zu erwarten.

Als Abhülfe würde sich meines Erachtens empfehlen:

1. Strengere Disziplin der Arbeitgeber.
2. Gesetzliche Beschränkung der freien Verfügung über den verdienten Lohn bis zur Mündigkeit.
3. Strengere Censur der Presse.
4. Thätigkeit christlicher Vereine.

Anarchisten sind hier nicht bekannt geworden.

Der Amtmann
Wyneken

Handwritten signature: J. v. A.

Handwritten text:
Dem hiesigen Sozialdemokraten
Ackermann hat man fast nur
mit unreifen jungen,
unmündigen Leuten, welche
durch den hohen Verdienst
und die mangelnde häusliche
Erziehung und Aufsicht zum
Verschwenden des verdienten
Geldes in Kneipen und

Handwritten mark: An

Nicht mehr verboten und doch verfolgt

Mit Ende des Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie war keineswegs die Verfolgung der Sozialdemokratischen Partei im preußisch-deutschen Kaiserreich beendet. Auch wenn sich das Sozialistengesetz als Fehlschlag erwiesen hatte, so glaubte dieser Staat, weiterhin seine Machtmittel gegen die Arbeiterbewegung einsetzen zu müssen. Der preußische Innenminister, Graf Eulenburg, über den Fortschritt der Sozialdemokratie selbst auf dem flachen Lande beunruhigt, wies 1893 seine Behörden an: „Daraus ergibt sich unausweichlich die ernste Pflicht, nicht nur die sozialdemokratischen Bewegungen aufmerksam zu verfolgen, sondern auch unausgesetzt ihrem Umsichgreifen mit allen zulässigen Mitteln zu steuern...“ (Dok. 13)

In diesem Kampf war das preußische Vereinsgesetz von 1850 die Hauptwaffe. So machte der Arnberger Regierungspräsident im Jahre 1897 den Oberbürgermeister von Bochum darauf aufmerksam, daß ein geplanter Gewerkschaftsausflug Bochumer Gebiet berühren werde; er empfahl deshalb, möglichst § 10 des Vereinsgesetzes anzuwenden, der für öffentliche Aufzüge eine polizeiliche Genehmigung vorschrieb. (Dok. 14) Im Jahre 1900 hatte der Regierungspräsident in einem geheimen Rundschreiben zudem bekanntgegeben, daß alle Ortspolizeibehörden Listen mit den Namen der Mitglieder des Verbandes Deutscher Berg- und Hüttenarbeiter aus ihrem jeweiligen Bezirk erhalten werden. (Dok. 14) Der Verband, mit Sitz in Bochum, war nach dem preußischen Vereinsgesetz verpflichtet, der Polizei seine Mitgliederverzeichnisse mitzuteilen. Diese konnten dann allerdings auch unter den Arbeitgebern als „Schwarze Listen“ kursieren, um die Betroffenen und Verdächtigen zu entlassen oder erst gar nicht einzustellen. Der Direktor der Zeche Hannibal erhielt, als zugleich amtierender Amtsvorsteher, so eine Mitgliederliste der Zahlstelle Provitz des „Verbandes zur Wahrung und Förderung der bergmännischen Interessen in Rheinland und Westfalen“. (Dok. 15)

Natürlich konnten auch – zunächst gar nicht politisch erscheinende – Vorschriften gegen die Sozialdemokratie eingesetzt werden. So machte im Jahre 1900 ein Polizeibeamter, der eine sozialdemokratische Versammlung in Herne überwachte, den Vorschlag, das Versammlungslokal aus baupolizeilichen Gründen zu schließen. Allerdings sprachen damals übergeordnete politische Gründe gegen eine Schließung des Lokals, das als Treffpunkt von Sozialdemokraten bekannt war: „Das ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil.“ Außerdem könnte in einem anderen, größeren Lokal die Agitation noch wirksamer betrieben und Außenstehende „von der Seuche angesteckt“ werden. (Dok. 14)

Auch die Gewerbeordnung bot Möglichkeiten, die sozialdemokratische Agitation zu bekämpfen: 1899 wurde den Polizeibehörden mitgeteilt, daß gegen Flugblattverteiler, die an Sonntagen ihr Propagandamaterial unter die Leute brachten, wegen Verstoßes gegen das Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit vorgegangen werden könne. Allerdings wurden hier die Amtsmänner im Landkreis Bochum nicht fündig. (Dok. 14) Doch nicht nur sozialdemokratische Versammlungen und die Presse wurden weiterhin scharf überwacht; auch der Maifeier, die von der SPD und den Gewerkschaften seit dem 1. Mai 1890 als Demonstration für den 8-Stunden-Tag veranstaltet wurde, galt die besondere Aufmerksamkeit der Polizei.

Überhaupt wurden damals für diese Überwachungszwecke die Polizeiorgane stark vermehrt, die Gerichte zu einer unnachsichtigen Klassenjustiz angehalten, so daß viele hohe Freiheits- und Geldstrafen gegen Sozialdemokraten verhängt wurden. Frauen, Schüler und Lehrlinge durften nicht Mitglieder in politischen Vereinen sein und an Versammlungen nicht teilnehmen. So konnte noch 1913 der Arnberger Regierungspräsident den Landrat in Bochum auffordern, zu überprüfen, ob nicht „gegen den Arbeiter-Turnverein in Werne, bei dem sich eine Jugendabteilung gebildet hat, auf polizeilichem oder strafrechtlichem Wege vorgegangen werden kann.“ (Dok. 16) Als politisch galt aber schon ein Verein, der sozialpolitische Fragen behandelte und sich etwa für eine kürzere Arbeitszeit einsetzte. Damit hatten weder Jugendliche, noch Arbeiterinnen – im Jahre 1899 waren es immerhin schon 1,3 Millionen – eine Möglichkeit, sich zu organisieren.

Diese von der Staatsgewalt so ausgiebig gehandhabten Unterdrückungsinstrumente reichten vielen Konservativen noch nicht aus. Es gab immer wieder Versuche, neue Gesetze zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu beschließen. Diese Versuche waren meist von sozialpolitischen Reformvorschlägen begleitet, die jedoch keine Bereitschaft erkennen ließen, dem Verlangen der Arbeiter nach Gleichberechtigung und Mitbestimmung in Staat und Betrieb Rechnung zu tragen.

All dies zeigt, daß sich das Verhältnis des Staats zur Sozialdemokratie auch nach Ablauf des Sozialistengesetzes kaum geändert hatte. Innerhalb der Staatsbürokratie wurden Sozialdemokraten nach wie vor als Staatsfeinde betrachtet. Die Beamtenschaft war zu unbedingter Loyalität gegenüber Kaiser und Regierung verpflichtet; politische und gesellschaftliche Aktivitäten zugunsten der Sozialdemokratie zogen ein Berufsverbot nach sich. So wurde 1897 ein Amtsvorsteher und Gutsbesitzer seines Amtes enthoben, weil er auf einem seiner Waldgrundstücke eine sozialdemokratische Versammlung erlaubt hatte; außerdem wurde ihm vorgeworfen, daß er auf die Ausführungen des Redners, eines SPD-Reichstagsabgeordneten sachlich eingegangen war, statt sie schroff zurückzuweisen, daß er diesem am Schluß der Debatte die Hand gegeben hatte, und daß er Familienangehörigen erlaubt hatte, an der Versammlung als Zuschauer teilzunehmen. (Dok. 17)

Infolge dieser Behinderungen und Anfeindungen beschränkte sich die Politik der SPD bei allem revolutionär-theoretischem Anspruch in der Praxis im wesentlichen auf eine Vertretung der Berufsinteressen der Arbeiter; es gelang ihr nicht, einen ihrer zahlenmäßigen Stärke entsprechenden Einfluß in Politik und Gesetzgebung auszuüben.

Streik und Wahlagitation als Waffe

Allerdings hatte die sozialdemokratische Arbeiterbewegung inzwischen eine durchaus wirksame Waffe entwickelt, um sozialpolitische Forderungen durchzusetzen: die Streiks. Sie wurden in den Überwachungsberichten und Rundschreiben immer wieder als Grund für verschärfte Maßnahmen gegen die SPD genannt. In diesen Jahren kam es im Ruhrgebiet bekanntlich zu drei großen Streikbewegungen der Bergarbeiter: im Jahre 1889, 1905 und 1912.

Und immer mehr wurde die Sozialdemokratie und die mit ihr verbundenen Gewerkschaften als die Kraft angesehen, die dem Verlangen der Arbeiterschaft nach Gleichberechtigung und menschenwürdigem Dasein politischen Ausdruck verliehen. Unter Hinweis auf Streikvorkommnisse in Herne hatte der Bochumer Landrat bereits 1899 darauf hingewiesen, daß unsichere gemeingefährliche Elemente – hier taucht also immer noch der Begriff des seit fast 10 Jahren nicht mehr bestehenden Sozialistengesetzes auf! – verstärkt beobachtet und gegen sie mit allen gesetzlichen Mitteln vorgegangen werden müßte. Für Ausländer empfahl er die rücksichtslose Ausweisung. (Dok. 14) Die Stilllegung unrentabler Zechen, Entlassungen, Lohnstreitigkeiten, Arbeitszeitverlängerungen usw. hatten dann im Jahre 1905 zu einem Bergarbeiterstreik geführt, an dem sich 200.000 von den insgesamt 270.000 Bergarbeitern beteiligten.

Über den Bergarbeiterstreik von 1912 berichtet dann der Amtmann des Amtes Weitmar am 20. August 1912 dem Landrat:

„Besonders im nördlichen Teile der hiesigen Gemeinde, auf der Essener Straße fanden erhebliche Ausschreitungen statt. Dort hatte sich am ersten Streiktag eine nach Tausenden zählende Menschenmenge zusammengewirrt, die den Arbeitswilligen der Zeche Engelsburg zu Leibe rückten. Nicht nur Streikende waren vertreten, sondern auch deren Frauen und Kinder, welche in gehässigen Worten ihrer Bosheit den Arbeitswilligen gegenüber Luft machten. Mit einem starken Polizeiaufgebot gelang es schließlich, die Demonstranten gegen Abend zu zerstreuen. Viele Personen, darunter auch Frauen, gelangten wegen Streikvergehens zur Anzeige und wurden die meisten mit hohen Geldstrafen belegt, manche sogar zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen verurteilt. Obwohl scheinbar die sozialdemokratischen Führer und Agitatoren beim Streik zur Ruhe ermahnten, konnte man doch wahrnehmen, daß sie indirekt zu Gewalttätigkeiten gegen die Arbeitswilligen reizten.“ (Dok. 16)

Das politische Prestige, das die Sozialdemokraten trotz Verfolgung, Verboten und Schikanen unter der Arbeiterschaft erungen hatten, fand dann sichtbaren Ausdruck in den Wahlerfolgen.

Übersicht über die Reichstagswahlergebnisse der SPD in Bochum:

1890 (20. 2.)	8.388 (14,94 %)
1890 (29. 12.)	9.770 (20,18 %)
1893	19.585 (29,61 %)
1898	22.379 (26,61 %)
1903	39.135 (35,50 %)
1907	42.430 (33,82 %)
1912	53.333 (36,81 %)

Allerdings wurden diese Wahlerfolge wieder zum Anlaß genommen, die Überwachung zu verschärfen. Die Überwachungsberichte, die halbjährlich von den Ämtern an die Landräte, von den Landräten an die Regierungspräsidenten, von

diesen an den Innenminister gesandt wurden, und heute für den Historiker eine wichtige Quelle darstellen, enthielten Aussagen über die allgemeine politische Lage, über die sozialdemokratische Bewegung, und zwar aufgegliedert in sozialdemokratische Parteiorganisation im allgemeinen, Frauen- und Jugendorganisationen, gesellige Arbeitervereine, Ausführungen über die sozialdemokratische Agitation. Hinsichtlich der agitatorischen Tätigkeit wollten die Staatsorgane genau wissen, ob die Agitation gegen das Wahlrecht, gegen das Reichsvereinsgesetz, gegen das Heer gerichtet war, oder ob für die Landtagswahl, die Märzfeier, die Maifeier und für Vortragskurse agitiert wurde. Auch sollte über die sozialdemokratischen Konsumvereine, deren Mitgliederzahlen und Umsatzentwicklung berichtet werden, ebenso über die sozialdemokratische Presse. Natürlich durften auch Angaben über die Gewerkschaftsbewegung nicht fehlen, über Streiks und Aussperrungen. Ergänzt wurden diese Berichte durch kurze Bemerkungen über Anarchisten und Ausländer.

Viele Kuriosa sind in diesen Berichten zu finden. So charakterisierte im Jahre 1900 der Amtmann in Hofstede in seinem obligatorischen Bericht die dortigen Sozialdemokraten in folgender Weise:

„Die hiesigen Sozialdemokraten bestehen fast nur aus unreifen jungen, unmündigen Leuten, welche durch den hohen Verdienst und die mangelnde häusliche Erziehung und Aufsicht zum Verschwenden des verdienten Geldes in Kneipen und Tingeltangeln verleitet werden.“ (Dok. 14)

Diese Personen stellten seiner Meinung nach eine Gefahr für die staatliche Ordnung dar. „Diese Gefahr“, so führt er aus, „ist solange im Wachsen, je länger der hohe Verdienst währt, und die Arbeitgeber alle zweifelhaften Subjekte aufnehmen.“ (Dok. 14) Als Gegenmaßnahme empfiehlt er: „1. Strengere Disziplin der Arbeitgeber, 2. Gesetzliche Beschränkung der freien Verfügung über den verdienten Lohn bis zur Mündigkeit, 3. Strengere Censur der Presse, 4. Thätigkeit christlicher Vereine.“ (Dok. 14)

Freilich, wenn man sich die Sozialistenverfolgung des Kaiserreichs ver-gegenwärtigt, so gibt es in den Überwachungsakten sogar einen 'Lichtblick'. 1909 teilte die Polizeiverwaltung des Amtes Bochum-Süd dem Landrat mit, Mitglieder der Zahlstelle des alten Bergarbeiterverbandes seien nicht ohne weiters als Anhänger der Sozialdemokratie behandelt worden. Dies geschehe nur bei Personen, „bei denen bestimmte Tatsachen hierfür erwiesen werden können.“ (Dok. 16) Gewerkschaftsmitglieder, die seit dem Reichsvereinsgesetz von 1908 besser gestellt waren, wurden also nicht mehr so ohne weiteres mit den 'staatsfeindlichen' Sozialdemokraten identifiziert. Dies ist allerdings auch schon der einzige Lichtblick, der sich in dem umfangreichen Material finden ließ.

1914: für das „Vaterland eintreten und die Flinte in den Nacken nehmen“ (Otto Hue)

Wie bekannt, stimmte am 4. 8. 1914 auch die SPD-Reichstagsfraktion für die Kriegskredite, weil sie glaubte, „in der Stunde der Gefahr das Vaterland nicht im Stich“ lassen zu können. Auf den Kampf gegen die anderen Parteien und die Reichsregierung wurde vorübergehend verzichtet.

Dementsprechend erging amtlicherseits am 11. 8. 1914 die Verfügung an alle Behörden, die Berichte über den Stand der sozialdemokratischen Bewegung wegen der durch den Krieg geänderten Lage vorläufig(!) ausfallen zu lassen. (Dok. 16) Doch da schalteten sich gleich wieder die Militärbehörden ein, und teilten der sozialdemokratischen Presse mit, daß eine Diskussion der Friedensbedingungen nicht erlaubt sei, und daß internationale Zusammenarbeit leicht als Landesverrat ausgelegt werden könne. Otto Hue, der sozialdemokratische Arbeiterführer und Reichstagsabgeordnete, brachte dann im November 1915 in einer Rede in Gerthe seine Hoffnung zum Ausdruck, daß die SPD von ihrer Zustimmung zu den Kriegskrediten eine Aufbesserung ihres Status im Deutschen Reich erwarte:

„Vor dem Kriege sei den Sozialdemokraten vorgeworfen worden, sie seien vaterlandslose Gesellen und Umstürzler. Solche Unterstellungen wollen sie sich nach dem Kriege aber verbitten und Gleichberechtigung mit den anderen Parteien verlangen.“

heißtes im Überwachungsbericht. (Dok. 16)

Aus einem Bericht des Polizeipräsidenten in Bochum über eine Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins in Bochum-Gelsenkirchen geht dann hervor, daß bis Mai 1916 von den 2968 männlichen Parteimitgliedern 1663 zum Kriegsdienst eingezogen wurden und 181 gefallen waren. (Dok. 16) Sozialdemokraten haben also auch in Bochum zahlreiche Blutopfer für einen Staat gebracht, der sie verfolgt und diskriminiert hatte.

Von den staatsgefährdenden Elementen zur staatstragenden Macht

Nach der Novemberrevolution von 1918 brach dann auch in Bochum eine neue Zeit für die Sozialdemokratie an. Bereits am 9. November 1918 konnte das Bochumer SPD-Parteiorgan, das 'Volksblatt', verkünden, daß das „Ende des Militarismus“ gekommen und der Kaiser gestürzt sei. Nachdem Philipp Scheidemann am 9. 11. in Berlin vom Balkon des Reichstagsgebäudes aus die „Deutsche Republik“ ausgerufen hatte, war fast über Nacht aus der 'staatsgefährdenden' Sozialdemokratie eine staatstragende Kraft für die Republik geworden.

Wie überall in Deutschland, so bildeten sich auch in Bochum-Stadt und in den Ämtern des Landkreises Bochum sehr schnell Arbeiter- und Soldatenräte. Fritz Husemann übernahm den Vorsitz des städtischen Arbeiter- und Soldatenrates:

„Durch die innere Umwälzung in Deutschland ist auch in der Stadt Bochum die öffentliche Gewalt in unsere Hände übergegangen... Unsere erste Aufgabe ist es in erster Linie, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und wieder herzustellen.“ (Dok. 19)

Die alte Bürokratie des Kaiserreichs, die in der Novemberrevolution im wesentlichen ihre Stellung behauptet hatte, mußte sich notgedrungen auf den Boden der neuen Tatsachen stellen. So hieß es am 14. 11. 1918 in einer Verfügung des königlichen Landrates an seine Behörden:

„Die Herrschaft ist übergegangen an den Arbeiter- und Soldatenrat. Ich habe mich ihm, um zusammen mit seinen Organen die Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten, mit meinen Beamten, Behörden und Ämtern zur Verfügung gestellt.“ (Dok. 18)

Um die Legitimität dieser Zusammenarbeit zu bekräftigen, verweist der Bochumer Amtmann auf einen Erlaß des neuen Reichskanzlers; und die Beamten in Altenbochum müssen zudem schriftlich bestätigen, daß sie von der deutschen 'Novemberrevolution' Kenntnis genommen haben.

Am gleichen Tag weist dieser Amtmann alle Gendarmen und Polizeibeamten an: *„Unter den obwaltenden schwierigen Ernährungsverhältnissen wird es eine Ehrenpflicht für alle Beamten sein, sich rückhaltlos den neuen Verhältnissen anzupassen, ohne Rücksicht auf die frühere politische Gesinnung, denn nur ein restloses Zusammenarbeiten aller nützlichen Kräfte kann jetzt unser Volk vor einer Katastrophe bewahren.“* (Dok. 18)

Das Bewußtsein, daß die Sozialdemokraten 'nützliche Kräfte' sind, hielt allerdings nicht sehr lange vor. Die durch die 'Novemberrevolution' nicht entmachteten ehemaligen Eliten des deutschen Reiches griffen sehr bald auf die 'frühere Gesinnung' zurück. So findet sich für den 5. 6. 1919 in den Akten ein gedrucktes Rundschreiben der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, das die Empfänger ersuchte, sozialdemokratische Druckschriften, die in ihre Post eingeschmuggelt worden waren, „dem Papierkorb zu überantworten, wohin sie gehören.“ (Dok. 20)

Wie gering dieser Bewußtseinswandel war, zeigt ein Schreiben des Amtmannes von Altenbochum vom 19. 4. 1919. Die hohen Kosten der vom Arbeiter- und Soldatenrat in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden aufgestellten Sicherheitswehr rechtfertigte er dadurch, daß die Arbeiter in dieser Industrieregion offensichtlich als 'unsichere Elemente' und 'Unruheherd' anzusehen seien:

„Da die Bevölkerung vorwiegend aus Arbeitern und zum Teil sehr unsicheren Elementen besteht, die Gefahr für etwaige Unruhen also sehr groß ist, war die Einrichtung einer Sicherheitswehr unbedingt erforderlich, um etwa entstehende Unruhen sofort im Keime zu ersticken.“ (Dok. 18)

Die einst verfolgte Sozialdemokratie hatte damit den Durchbruch zur Macht und zu politischer Anerkennung erreicht; sie schlug bewußt nicht den Weg einer revolutionären Veränderung in Deutschland ein, sondern machte, nunmehr stärkste Partei, die Bahn frei für eine parlamentarische Entwicklung in Deutschland.

Erleichtert stellte ein Vertreter der alten Bürokratie am 27. 3. 1919 fest:

„Die Arbeiterräte sind ins Leben gerufen durch das Recht der Revolution. Die revolutionäre Regierung ist ersetzt durch die parlamentarische Regierung, und damit wird auch diese Revolution hoffentlich [im Text nachträglich gestrichen] ihren Abschluß gefunden haben.“ (Dok. 20)

Quellennachweis

- Dok 1 Stadtarchiv (StA) Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr 473
- 2 Max Jürgen Koch: Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet zur Zeit Wilhelms II. (1889 - 1914) Düsseldorf 1954. S. 30, Dieter Dowa: Organisationsanfänge der Arbeiterbewegung ... in Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr Wuppertal 1974, S. 78 f
- 3 Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium, Nr. 2693
- 4 StA Bochum, Magistrat, Nr. 1232
- 5 Bergbau-Archiv Bochum, Ordn.-Nr. 20/803
- 6 Bericht der Handelskammer Essen 1877 vgl. Wolfram Fischer: Herz des Reviers 125 Jahre Wirtschaftsgeschichte des IHK-Bezirks Essen. Essen 1985, S. 283
- 7 StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr 476
- 8 Jahresbericht der Handelskammer Bochum pro 1878
- 9 StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 740
- 10 Internationales Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam, Nachlaß Motteler, 1251/3
- 11 Fazit der Untersuchung von Arno Herzig in Westfälische Zeitschrift 121 (1971), S. 186
- 12 StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr 436
- 13 Schultheiss' Europäischer Geschichtskalender, Nördlingen, 9. Jg. 1893, S. 157 f
- 14 StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr 479
- 15 StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr 437
- 16 StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr 482
- 17 Erkenntnis des Königl. Oberverwaltungsgerichts vom 29. Jan. 1897. in Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung in den Königlich Preussischen Staaten, Berlin 58 Jg. (1897)
- 18 StA Bochum, Amt Bochum-Süd, vorl. Lager-Nr. A BS 238
- 19 StA Bochum, Stadt Bochum, vorl. Lager-Nr 1253
- 20 StA Bochum, Kreisausschuß, vorl. Lager-Nr 485

Der brave Bergmann und der böse Hezer.

Wer zu Allem stille schweigt
 Und sein Haupt in Demuth neigt,
 Der Versammlung bleibet fern
 Und was sonst mißfällt den Herrn,
 Das ist noch ein braver Mann:
 „Braver Bergmann!“ heißt es dann.

Doch, wer höh're Löhne will,
 Nicht zu Allem schweiget still,
 Wer die Wahrheit frei bekennet
 Und beim rechten Namen nennt:
 Pfui doch! Teufel! -- Welch ein Graus!
 Jagt den Keel zum Koch hinaus!

Die Herrschenden sehen rot
 Gestalt, den 14. August 1910. 1071

Der Amtmann
 des Amtes Harpen.
 Landkreis Bochum.

No. 5624 III

Betreifft:
 Beerdigung des ...
 Massenbeerdigung in Certhe aus Anlass
 des Grubenunglücks auf Zeche Lothrin-
 genia Gottes verunglückten Angehörigen

Bochum den 17. Aug. 1910.

[Handwritten notes and signatures, including 'F. d. ...' and '...']

[Handwritten notes:] Die Beerdigung ...
 Bei der Beerdigung der verunglück-
 ten Bergleute der Zeche Lothringen wurde
 nachher ein Kranzschleifen beschlag-
 nahmt bzw. in Verwahrung genommen
 Vom Bezirk Lünen ereichten eine De-
 putation mit einem Kranze, dessen rote
 Schleife die Inschrift: „Den verunglückte-
 Kameraden der Zeche Lothringen“ trug. Die
 Schleife wurde vom Kranz entfernt und
 beschlagnahmt, weil der Kranzträger trotz
 wiederholter Aufforderung sie nicht ent-
 fernte.

Die rote Schleife erregte beim
 Publikum Aergernis, denn man hörte Rufe
 wie: „Den roten Lappen sollten sie lieber
 auf den Misthaufen werfen u. s. w.“
 2 rote Schleifen wurden, bevor die
 Beerdigung begann, von den Kranzträgern
 nach Aufforderung er-

An
 den Herrn Landrat

zu

VERZEICHNIS DER AUSSTELLUNGS-DOKUMENTE

Sozialdemokratie als Gefahr für den Staat?

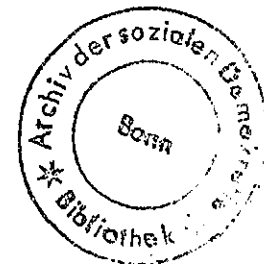
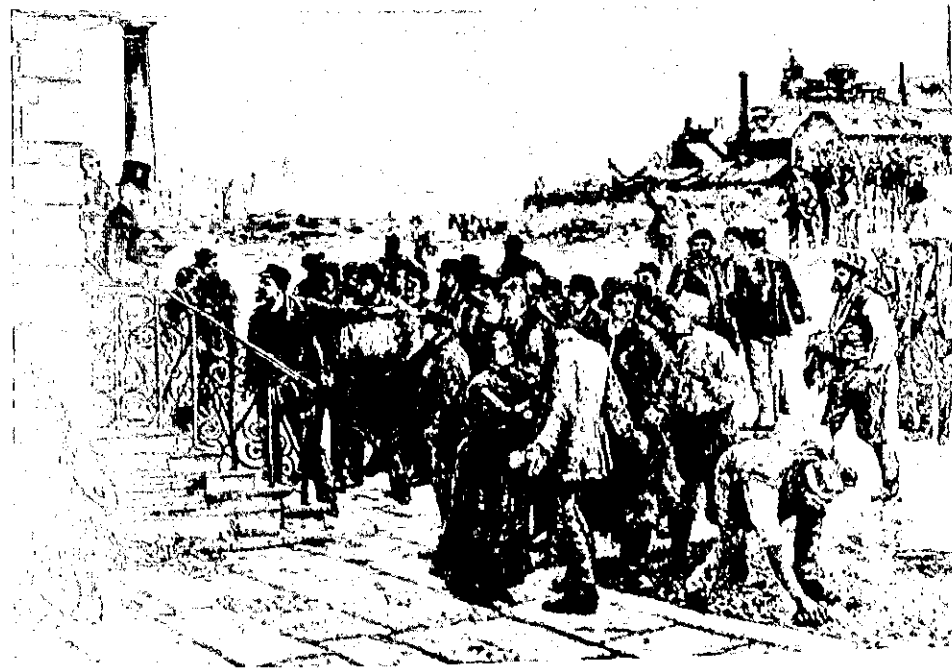
- 1 Die "unheilvolle Thätigkeit" der Sozialdemokraten
Runderlaß des Arnberger Regierungs-Präsidenten vom 14. Juli 1877
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 473)
- 2 Gehstöcke als Waffen
Antwort des Arnberger Regierungs-Präsidenten auf eine Anfrage aus
dem Landkreis Bochum betr. Anlässe zur Versammlungsauflösung;
4. Juni 1878
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 473)

Die Auswirkungen des Sozialistengesetzes

- 3 Geburtstagsfeier oder Geheimversammlung?
Bericht des Blankensteiner Ammanns an die Polizeiverwaltung Bochum-
Stadt vom 29. Juni 1885
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 476)
- 4 Haussuchungen - Sofort | Sekret |
Ersuchen des Bochumer Staatsanwalts, Schulze-Vellinghausen, an den
Oberbürgermeister Bollmann und Landrat Spude, Haussuchungen bei
Bochumer Sozialdemokraten vornehmen zu lassen; 4. April 1887
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 740)
- 5 Das wurde beschlagnahmt:
Verzeichnis der bei 3 Haussuchungen beschlagnahmten 25 Druckschriften;
9. April 1887
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 740)

Führende Bochumer Sozialdemokraten

- 6 Schwarze Listen
Heinrich Kämpchen an erster Stelle in polizeilichen Überwachungs-Listen
vom Juni 1889 und November 1890
(StA Bochum, Amt Linden-Dahlhausen, vorl. Lager-Nr. L.-D. 14)



- 7 Führende Sozialdemokraten in Bochum
Bericht des Amtsekretärs von Weitmar an Ehren-Amtmann Schragmüller über die Auflösung einer sozialdemokratischen Versammlung; 11. April 1889
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 476)
- 8 Motteler, der "rote Feldpostmeister"
Rundschreiben des Berliner Polizeipräsidenten an alle preußischen Polizeibehörden betr. Fahndung nach 4 Herausgebern des verbotenen "Sozialdemokrat"; 30. April 1888
(StA Bochum, Amt Linden-Dahlhausen, vorl. Lager-Nr. L.-D. 14)
- 9 Geheime Zeitungsabonnements
Zwei Verzeichnisse Mottelers der Namen und Adressen von Empfängern des "Sozialdemokrat" in Deutschland (s.u. Bochum) und im übrigen Europa; ca. 1885/87
(Internationales Institut für Sozialgeschichte Amsterdam, Nachlaß Motteler, 1319/1 u. 1320/2)
- 10 Bochums "rothes Hütchen"
Mottelers Verzeichnis von Decknamen der Vertrauensleute bzw. Korrespondenten im Dt. Reich (s.u. Bochum) und übrigen Europa; ca. 1885
(Internationales Institut für Sozialgeschichte Amsterdam, Nachlaß Motteler, 1322/3)
- 11 Ein Blatt aus der Bochumer Geheimkorrespondenz
Brief des "Phönix in Bochum" an Motteler über Vorsichtsmaßnahmen bei Geheimkorrespondenz mit Adressenangabe: Frau M(arie) Wunderlich, Bochum, Düppelstr. 20 c; 20. April 1890
(Internationales Institut für Sozialgeschichte Amsterdam, Nachlaß Motteler, 1251/3)

Der Streik von 1889 und das Anwachsen der Sozialdemokratie

- 12 Bergarbeiterstreik und Flugschriften
Bericht des Amtmanns v. Gall (Landkreis BO-Nord) an Landrat Spude; 1. Juni 1889
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 476)
- 13 Sozialdemokratie als Krankheit
Eigenhändige Randbemerkung des Landrats Spude auf Konzept eines Berichts an den Regierungs-Präsidenten; 16. September 1889
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 476)

- 14 Erörterung der Streikursachen: Überflüssig!
Persönliche Bemerkung des Amtmanns v. Gall im Bericht an Landrat Spude; 9. Dezember 1889
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 476)
- 15 Durch Bergarbeiterstreik Fortschritt der Sozialdemokratie
Bericht von Ehren-Amtmann Schragmüller über den Stand der sozialdemokratischen Bewegung an Landrat Spude; 1. März 1890
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 476)
- 16 Wahl des Parteitage-Delegierten - Versammlung verboten
Bericht des Amtmanns aus Langendreer an Landrat Spude über Verhinderung von Delegierten-Wahlen zum Parteitag in Hatle; 2. September 1890
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 476)
- 17 Leidensweg eines Bochumer Sozialdemokraten
Stellungnahme des Amtmanns von Werne, Moller, zu einem Artikel der "Volksstimme" betr. Entlassung eines Arbeiters auf Zeche "Heinrich-Gustav"; 6. Oktober 1890
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 368)

Die Verfolgung geht weiter

- 18 Überwachungsliste
Nachweisung über die Zu- und Abgänge der Führer der Sozialdemokratischen Partei in Hamme vom 4.3.1896
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 479)
- 19 Verteilung von Flugblättern an Sonntagen als Sonntagsarbeit verboten
Verfügung des Regierungspräsidenten an alle Landräte und Oberbürgermeister vom 11.11.1899
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 479)

Die Herrschenden sehen rot

- 20 Da rotes Halstuch, Entfernung vom Standesamt
Stellungnahme des Ehren-Amtmanns Schule-Vellinghausen zu einem Artikel der "Volksstimme", an Landrat Spude; 10. Oktober 1890
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 368)
- 21 Anzeige wegen Widerstandes, weil ein Bergmann eine rote Kränzscheife festhielt
Meldung des berittenen Gendarmerie-Wachtmeisters Brockmeyer an den Landrat vom 26.10.1910
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 41)

- 22 Beschlagnahme von Kranzschleifen
Bericht des Amtmanns von Harpen an den Landrat vom 17.8.1912
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 41)
- 23 Beschlagnahme von Kranzschleifen in Berlin
Schreiben des Regierungspräsidenten von Arnberg an den Polizeipräsidenten in Bochum vom 21.11.1910
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 478)
- Allerlei Schikanen
- 24 Agitationsreise des "Genossen" Haase in Westfalen
Rundschreiben des Regierungspräsidenten vom 17.10.1900 an alle Landräte, Bürgermeister usw.
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 41)
- 25 "Vorwärts" vom Landrat nicht gelesen
Schreiben des Bezirks-Polizei-Commissars Bernhardt an Landrat Gerstein vom 13.10.1900
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 479)
- 26 Charakterisierung Hofstede Sozialdemokraten
Bericht des Amtmanns von Hofstede an den Landrat vom 31.7.1900
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 479)
- 27 Liste mit Vereinen mit Bemerkungen
Nachweisung der im Landkreis Bochum bestehenden sozialdemokratischen Vereine vom 4.1.1905
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 478)
- 28 Überwachungsbericht, "Anzeige leider nicht möglich"
Bericht des Fußgendarmerie-Wachtmeisters Eichwald in Harpen vom 21.10.1907
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 478)
- 29 Sozialdemokratische Umzüge nicht gestatten
Erlaß des Regierungspräsidenten an alle Polizeipräsidenten Landräte usw. vom 21.2.1910
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 478)
- 30 Zeitungsanzeige mit Programm der Maifeiern 1910 des Wahlkreises Bochum-Gelsenkirchen-Hattingen-Witten
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 482)

- 31 Einschreiten gegen Jugendverbände
Schreiben des Regierungspräsidenten vom 29.12.1912 an den Landrat (StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 482)
- 1914: für das Vaterland eintreten und die Flinte in den Nacken nehmen (Otto Hue)
- 32 Keine Berichte mehr über Sozialdemokratie
Erlaß des Regierungspräsidenten an alle Polizeipräsidenten usw. vom 11.8.1914
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 482)
- 33 Einschränkung der Presse- und Redefreiheit
Rundschreiben des Regierungs-Präsidenten vom 26.4.1915
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 482)
- 34 Zahl der gefallenen Bochumer Sozialdemokraten
Bericht des Polizeipräsidenten in Bochum an den Regierungspräsidenten über eine sozialdemokratische Versammlung vom 30.5.1916
(StA Bochum, Landratsamt, vorl. Lager-Nr. 482)
- Von den staatsgefährdenden Elementen zur staatstragenden Macht
- 35 Revolution per Rundschreiben bekanntgegeben
Rundschreiben des Landrats an den Amtmann von Bochum-Süd vom 10.11.1918
(StA Bochum, Amt Bochum-Süd, vorl. Lager-Nr. A BS 238)
- 36 Fritz Husemann: Der Arbeiter- und Soldatenrat hat die Macht übernommen
Schreiben des Vorsitzenden des Bochumer Arbeiter- und Soldatenrates Fritz Husemann an den Oberbürgermeister Graff vom 14.11.1918
(StA Bochum, Stadt Bochum, vorl. Lager-Nr. 1253)
- 37 Errichtung eines Arbeiter- und Soldatenrates in Gerthe
Bericht des Harpener Amtmannes an den Landrat in Bochum vom 16.11.1918
(StA Bochum, Kreis Ausschuß, vorl. Lager-Nr. 485)
- 38 Anweisung für Polizeibeamte in Altenbochum
Bekanntmachung des Amtmanns von Altenbochum vom 14. November 1918
(StA Bochum, Amt Bochum-Süd, vorl. Lager-Nr. A BS 238)
- 39 Kosten für Sicherheitswehr gerechtfertigt
Schreiben des Amtmanns von Altenbochum an den Vorsitzenden des Kreis-ausschusses in Bochum vom 19.4.1919
(StA Bochum, Amt Bochum-Süd, vorl. Lager-Nr. A BS 238)
- 40 Revolution (hoffentlich) beendet
Bericht des Ehren-Amtmannes von Bladenhorst an den Vorsitzenden des Kreis-ausschusses vom März 1919
(StA Bochum, Kreis Ausschuß, vorl. Lager-Nr. 485)

Reichs-Gesetzblatt.

N^o 34.

Inhalt: Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. S. 551.

(Nr. 1271.) Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Vom 21. Oktober 1878.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§. 1.

Bereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

§. 2.

Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des §. 1 Abs. 2 der §. 35 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, (Bundes-Gesetzbl. S. 415 ff.) Anwendung.

Auf eingeschriebene Hilfskassen findet im gleichen Falle der §. 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 (Reichs-Gesetzbl. S. 125 ff.) Anwendung.

§. 3.

Selbständige Rassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind im Falle